



KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

NEWSLETTER 02/2008

Berlin, den 02. 09. 2008

INHALT:

Kurzmitteilungen

- S. 1 Neugkeiten**
 - S. 4 Veröffentlichungen des KOK**
 - S. 4 KOK-interne Veranstaltungen**
 - S. 4 Veranstaltungen**
 - S. 6 Gesetzliche Neuerungen**
 - S. 7 Informationsmaterial**
- Rubrik Wissen**
- S. 9 Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und das UPR Verfahren**

KURZMITTEILUNGEN:

A. NEUIGKEITEN

+++ Erster österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels

Der österreichische Aktionsplan gegen Menschenhandel sieht u.a. die Erstellung eines Berichts zur Bekämpfung von Menschenhandel vor. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat nun in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und anderen Mitgliedern der Task Force Menschenhandel den ersten österreichischen Bericht über Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels erstellt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich von März 2007 bis Ende Mai 2008. Weitere Informationen sowie der Bericht selbst sind zu finden unter:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel.html>

+++ Neue Sachverständigengruppe Menschenhandel

Die Europäische Kommission hat am 22. Juli 2008 die 21 Mitglieder der turnusgemäß neubesetzten EU-Sachverständigengruppe Menschenhandel ernannt. Die Aufgabe dieser ExpertInnengruppe ist es, der Kommission beratend zu Seite zu stehen und sie bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der EU gegen Menschenhandel zu unterstützen. Hierbei sollen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden, insbesondere der Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Die Gruppe wird ebenfalls wieder dafür zuständig sein, Berichte und Stellungnahmen zum Thema Menschenhandel zu verfassen.

Mitglieder sind u.a. Bärbel Uhl und Stana Buchowska von La Strada. Die Entscheidung der Kommission mit der Liste der Mitglieder der Gruppe ist zu finden unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:194:0012:0013:EN:PDF>

+++ Neue GRETA Mitglieder werden gewählt

Am 11. Juni 2008 hat das Ministerkomitee des Europarats eine Verfahrensanordnung im Rahmen eines Beschlusses bezüglich der Wahl der Mitglieder für die ExpertInnengruppe zu Menschenhandel (GRETA *Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings*) erlassen. Dieser Beschluss ist ein erster Schritt dazu, unabhängige und unparteiische ExpertInnen zu finden, um den in der Europaratskonvention gegen Menschenhandel (ETS Nr. 197) festgelegten unabhängigen Kontrollmechanismus umzusetzen. GRETA wird als unabhängige Gruppe die Implementierung der Europaratskonvention überwachen. Die Vertragsstaaten haben das Recht, mindestens zwei Kandidaten zu nominieren. Gendervorgaben sind zu beachten. Der Nominierungsprozess wird am 1. Oktober 2008 beendet sein. GRETA Mitglieder sollen spätestens bis 1. Februar 2009 gewählt werden. Deutschland wird in dieser ExpertInnengruppe nicht vertreten sein, da die Bundesregierung die Europaratskonvention bisher nicht ratifiziert hat.

Mehr dazu unter:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1307497&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864>

+++ 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 12. Dezember 2008 wird der 60. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen gefeiert. Verschiedene AkteurInnen feiern diesen Tag und nutzen ihn, um die Öffentlichkeit für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren. Es sind unter anderem Veranstaltungen von der Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit Amnesty International und dem Forum für Menschenrechte geplant, auf denen auch der KOK e.V. bezüglich seiner Themen informieren wird.

+++ Neue UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel

Bei seiner 8. Sitzung hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 18. Juni eine neue UN- Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Ms. Joy Ngozi Ezeilo Emekekwe aus Nigeria, ernannt. Die Ernennung wurde von NGOs begrüßt.

Mehr Informationen sind zu finden unter:

[http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/\(httpNewsByYear_en\)/E8725796C6BF72B6C125746C004CE49A?OpenDocument](http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/(httpNewsByYear_en)/E8725796C6BF72B6C125746C004CE49A?OpenDocument)

+++ Frauen geben 8

Im Herbst 2008 startet eine neue Kampagne von UNIFEM Deutschland unter dem Motto „Frauen geben 8“. Das Ziel der Kampagne ist es, die acht Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen aus Frauenperspektive ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Hierzu werden acht Veranstaltungen im Rahmen einer Aktionsreihe durchgeführt, die von September 2008 bis November 2009 laufen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.unifem.de

+++ TAMPEP VIII Programm

TAMPEP (ein internationales Forschungs- und Aktionsprojekt, das neue Strategien und Methoden der AIDS/STD-Prävention für und mit (migrierten) Prostituierten in Europa entwickelt und etabliert, bestehend aus 26 Organisationen aus 25 europäischen Ländern) hat das Programm TAMPEP VIII und seine acht „Work Packages“ angekündigt. Diese bestehen aus der Projektkoordinierung, der Weitergabe von Ergebnissen und Informationen, Evaluierungen, Statistiken über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten, Beurteilung und Prüfung der nationalen politischen Maßnahmen sowie der rechtlichen Situation. Ferner soll ein Handbuch zur Kompetenzbildung mit Best-Practice Beispielen aus den Ländern veröffentlicht werden. Des Weiteren wird eine Website www.services4sexworkers.eu erstellt. Die 25 europäischen Länder werden in vier Bereiche (Nord, Süd, Ost und West) aufgeteilt, die jeweils von einem/r

ProjektkoordinatorIn geleitet werden. Alle PartnerInnen werden darüber hinaus Informationen über die Lage von SexarbeiterInnen in Grenzregionen sammeln und analysieren. Mehr Informationen hierzu erhalten Sie unter www.tampep.com

+++ UNRIC – Generalsekretär Ban Ki-moon schlägt neue UNO-Menschenrechtskommissarin vor

Die südafrikanische Richterin Navanethem Pillay wurde vom UN Generalsekretär als neue Hochkommissarin für Menschenrechte vorgeschlagen. Pillay ist seit 2003 Richterin am Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag, davor arbeitete sie als Richterin und Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda. Ihre Amtszeit beginnt am 1. September 2008. Frau Pillay löst die vorherige Hochkommissarin Louise Arbour ab, deren Amtzeit Ende Juni abgelaufen ist. Quelle: UNRIC-Pressemitteilung Nr. 253

+++ Berliner Fachkommission zur „Häuslichen Gewalt“

VertreterInnen des „Runden Tischs zum Berliner Aktionsplan“ haben die Einrichtung einer Fachkommission „Häusliche Gewalt“ beschlossen. Der Berliner „Aktionsplan gegen häusliche Gewalt“ ist ausgelaufen und die VertreterInnen und Vertreter der beteiligten Behörden und Fachstellen haben für die Fachkommission „Häusliche Gewalt“ gestimmt „um der besonderen Dimension des Themas häusliche Gewalt Rechnung zu tragen“.

+++ EuGH stärkt die Stellung von Nicht-EU-Ehegatten von EU-BürgerInnen

Der Europäische Gerichtshof hat in der Sache Meetcock ./ Irland (C-127/08) entschieden, dass der nicht die Unionsbürgerschaft besitzende Ehegatte eines Unionsbürgers sich mit diesem innerhalb der Union bewegen und aufhalten darf, ohne sich zuvor rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufzuhalten zu haben. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 57/08 des europäischen Gerichtshofes). Bezug nehmend auf dieses Urteil wird vom Bündnis 90/Die Grünen festgestellt, das diese Entscheidung eine wichtige Klarstellung im Bereich des Familiennachzuges bedeutet, da das europäische Freizügigkeitsrecht vor dem nationalen Aufenthaltsrecht Vorrang hat. Im Einzelnen könnte dies heißen, dass die nach dem Aufenthaltsgesetz geforderten Deutschkurse für EhegattInnen von EU-BürgerInnen rechtswidrig sind. (Quelle: Pressemitteilung PM 0807-08 des Bündnisses 90/Die GRÜNEN). Entscheidend ist die Feststellung des Gerichtes, dass die UnionsbürgerInnen nicht in ihrem Recht auf Freizügigkeit eingeschränkt werden dürfen. Dies wäre jedoch dann der Fall, wenn sie im Aufnahmemitgliedstaat kein normales Familienleben führen dürfen, da das Familienmitglied nicht in den Aufnahmemitgliedstaat nachziehen darf.

+++ Klage gegen Agisra wurde abgewiesen

Erfolgreich wurde eine Klage gegen die Beratungsstelle Agisra (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexistische und internationale Ausbeutung) im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens abgewiesen. Der Kläger wollte die angebliche Verletzung seiner Rechte im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einklagen. Er hatte sich als Berater bei Agisra beworben, diese hatten jedoch eine Stelle für eine Beraterin mit Migrationshintergrund ausgeschrieben. Dieses Urteil ist insofern weisend, da es erst wenige Urteile gibt, die die Problematik zwischen dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der geschlechtsspezifischen Stellenanforderung betreffen.

+++ Verstärkter Fokus auf Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen

Der Bundestag hat einem Antrag der Koalition zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt zugestimmt (Bundestag Drs. 16/6429 und 16/9367). Besonderer Fokus soll dabei auf die Problematik häusliche Gewalt gegen Migrantinnen gelegt werden, beispielsweise durch spezifische anonyme Beratungsangebote für Migrantinnen.

+++ Berlin Büro von TERRE DES FEMMES

Am 25. September 2008 eröffnet TERRE DES FEMMES sein Büro in Berlin.

Nähere Informationen dazu und zu TERRE DES FEMMES sind zu finden unter www.frauenrechte.de

+++ FDP fordert Bericht über die Lage der Frauenhäuser von der Bundesregierung

Laut Berliner Zeitung vom 30.Juli 2008 hat die FDP-Fraktion die Bundesregierung in einem Antrag dazu aufgefordert, bis Ende des Jahres 2008 einen Bericht über die Lage der Frauenhäuser in Deutschland vorzulegen. Hintergrund ist die Tatsache, dass immer wieder Frauenhäuser geschlossen werden oder es an verlässlicher Finanzierung fehlt. Dabei wird laut einer Studie des BMFSFJ jede vierte Frau in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt, besonders betroffen sind Migrantinnen.

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0730/politik/0031/index.html>

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes – Anmerkungen und Empfehlungen für den KOK und seine Mitgliedsorganisationen

Der KOK hat im Sommer diesen Jahres eine Studie von der Dipl.-Soz. Frau Howe veröffentlicht. Diese enthält Kommentare und Empfehlungen für den KOK und seine Mitgliedsorganisationen zu dem Bericht der Bundesregierung zum Prostitutionsgesetz. Die Studie finden Sie unter der Rubrik Publikationen des KOK unter www.kok-buero.de

+++ Studie zum Thema Gewalt an Migrantinnen

Frau Schwarze, Referentin beim KOK, ist Autorin der Studie zum Thema „Gewalt an Migrantinnen“ Die Studie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Zwangsverheiratung und Ehrenmorde sowie häusliche Gewalt. Die Studie wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist unter der Rubrik Publikationen des KOK unter www.kok-buero.de zu finden.

+++ Leistungen nach SGB II/XII für Angehörige eines EU-8-Mitgliedstaates, Bulgariens oder Rumäniens, bei denen konkrete Hinweise vorliegen, dass sie Opfer von Menschenhandel geworden sind

Im Auftrag der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. (KOOFRA) und in Zusammenarbeit mit dem KOK wurde von Rechtsanwalt Herrn Dr. Bosse und Assessorin Frau Schmidt ein Gutachten zum Thema „Leistungen nach SGB II/XII für Angehörige eines EU-8-Mitgliedstaates, Bulgariens oder Rumäniens, bei denen konkrete Hinweise vorliegen, dass sie Opfer von Menschenhandel sind.“ erstellt. Die Studie wurde im Dezember 2007 erstellt und im April 2008 aktualisiert. Sie kann beim KOK (www.kok-buero.de) oder bei KOOFRA (www.koofra.de) bezogen werden.

C. KOK – INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung vom 06./07. Juni 2008

Vom 6.-7. Juni 2008 fand die zweite Mitgliederversammlung des KOK in diesem Jahr statt. Diskutiert wurde insbesondere das Thema „Gewalt gegen Migrantinnen“. Hierzu hielt Frau Grubic von der Interkulturellen Initiative e.V. einen Fachvortrag. Ferner gab es einen Austausch zu den Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen mit dem neuen Zuwanderungsrecht.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Entschädigungskonferenz von La Strada, GAATW und Anti-Slavery

Vom 3. bis 5. September 2008 findet in Berlin eine Fachkonferenz zum Thema Möglichkeiten von Entschädigungsansprüchen für Betroffene des Menschenhandels statt.

VeranstalterInnen sind La Strada, GAATW und Anti-Slavery. Der KOK unterstützte die Organisation der Konferenz. Die TeilnehmerInnen werden über die Möglichkeit diskutieren, eine europaweite Koalition zu gründen, die die Durchsetzung von Entschädigungs- und Lohnansprüchen für Betroffene des Menschenhandels in den europäischen Ländern analysiert und überprüft. Nähere Informationen hierzu werden nach der Konferenz auf der KOK-Webseite zu finden sein.

+++ Menschenhandel mit Kindern und Jugendlichen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Am 26. und 27. Mai 2008 fand in Berlin-Spandau ein Workshop zum Thema „Menschenhandel mit Kindern und Jugendlichen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ für MitarbeiterInnen von Polizei, Jugend- und Sozialbehörden und Nicht-Regierungsorganisationen statt. Ziel des Projekts war die Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen AkteurInnen. Der Workshop wurde von ECPAT Deutschland organisiert und hat in 17 weiteren Ländern stattgefunden.

+++ Prostitution: Mythos & Wirklichkeit

Der Frauennotruf Trier und die Heinrich Böll Stiftung präsentieren eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Prostitution von Mai bis Oktober 2008. Am 1. Oktober ist das Thema der Veranstaltung „Zwangsprostitution und Menschenhandel in Deutschland“ und wird von SOLWODI in Trier durchgeführt. Weitere Infos finden Sie unter: www.frauennotruf-trier.de

+++ Side Event des KOK zur 8. Sitzung des UN Menschenrechtsrats in Genf

Im Rahmen der achten Sitzung des EU Menschenrechtsrats hat der KOK e.V. einen Workshop veranstaltet. In diesem wurden die „Best Practices“ aus Deutschland für Vernetzung und Kooperation zwischen Nicht-Regierungsorganisationen und anderen AkteurInnen vorgestellt. Die Veranstaltung war gut besucht und die TeilnehmerInnen haben ein positives Feedback gegeben.

+++ Internationales Symposium zur Weiterentwicklung von Kompetenzen und Handlungsmodellen

Am 22. und 23. Oktober findet ein internationales Symposium zu Strategien gegen Frauenhandel in Wien statt. Die VeranstalterInnen stellen fest, dass es sehr selten eine Trennung zwischen der Bekämpfung von Frauenhandel und der Bekämpfung von illegaler Migration oder Prostitution gibt. Dieses Symposium fragt nach, welche Maßnahmen in Europa verfolgt werden sollen, um zu einer nachhaltigen Politik gegen Frauenhandel zu führen. Das Symposium wird vom Verein LEFO durchgeführt. In diesem Zusammenhang gratulieren wir zum 10. Jahrestag des Intervention Center of Women! Informationen zum Programm finden Sie auf: www.lefoe.at

+++ Deutsches Institut für Menschenrechte: Werkstattgespräch zu der Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Rechtshilfefonds für Betroffene von Menschenhandel

Am 7. Juli diesen Jahres hat der KOK an einer Veranstaltung des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilgenommen. Heike Rabe stellte für das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Themas Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels im Rahmen von Lohn- und Entschädigungsansprüchen vor. Ein wesentliches Ergebnis der Studie war, dass nur eine kleine Gruppe von Betroffenen des Menschenhandels die Entschädigungspraxis sowie die Durchsetzung von Lohnansprüchen erreicht. Verschiedene deutsche NGOs und VertreterInnen der Bundesministerien haben teilgenommen.

+++ Netzwerk Frauenverbände und Frauenprojekte präsentiert Forderungen in New York

Am 21. Juli 2008 haben Vertreterinnen der deutschen Allianz des NRO-Netzwerkes eine Zusammenfassung der Schwerpunkte des Alternativberichts bei der vorbereitenden Sitzung (Pre-Session) des CEDAW-Ausschusses vorgestellt. Frau Adams (in ehrenamtlicher Funktion für den KOK e.V.) hat die Allianz offiziell in New York repräsentiert und vor dem Ausschuss vorgetragen. Die Zusammenfassung des Alternativberichtes ist auf der Internetseite des KOK unter „KOK informiert“ veröffentlicht. Die Allianz und der Bericht haben Defizite in der Umsetzung von CEDAW und in der Stärkung der Frauenrechte in der Bundesrepublik benannt. Der Ausschuss bereitet eine Liste der Schwerpunkte bzw. einen Fragenkatalog für die Sitzung in Genf im Januar 2009 vor. Weitere Informationen zu der Arbeit der Allianz: www.kok-buero.de sowie www.frauenrat.de

CEDAW Vertragstext: <http://www.kok-buero.de/data/Medien/Frauen-CEDAW-pdf.pdf>

Bericht der Bundesrepublik Deutschland vom 08.06.07:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/058/1605807.pdf>

+++ „European Approaches Towards Data Collection on Trafficking in Human Beings“

Am 18. und 19. September findet eine Konferenz zum Thema: Datenerfassung bei Menschenhandel (Development of Guidelines for the Collection of Data on Trafficking in Human Beings, Including Comparable Indicators) beim Europäischen Rat in Brüssel statt. Die Konferenz wird veranstaltet vom Österreichischen Innenministerium und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Das Ziel des Projekts ist die Erfassung von Menschenhandelldaten, um diese mit vergleichbaren Indikatoren durch Richtlinien zu standardisieren.

+++ Verband Binationaler Familien – „Ein Jahr neues Aufenthaltsgesetz: Förderung oder Verhinderung von Integration?“

Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes berichtet die Beratungsorganisation über ihre Erfahrungen zum Zuwanderungsgesetz und insbesondere zu dem Erfordernis des Erwerbes deutscher Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug. Am 25. September wird in Berlin das Aufenthaltsgesetz mit Abgeordneten des Bundestags diskutiert. Infos sind unter www.verband-binationaler.de und www.tgd.de zu finden.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Aktionsprogramm der Bundesregierung

Am 16.07.2008 wurde das Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland der Bundesregierung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Ziel der Bundesregierung ist es „den steigenden Bedarf an Fachkräften vorrangig durch verstärkte Aus- und Weiterbildung inländischer Fachkräfte, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und die Qualifizierung der bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu decken“.

Zwar wird der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten zum 1. Januar 2009 durch Verzicht auf die Vorrangprüfung vollständig geöffnet. Allerdings werden die derzeit geltenden Übergangsregelungen, die eine Ausnahme von dem Grundsatz der Freizügigkeit für neue Beitrittsstaaten beinhalten, für die EU-8 (3. Phase: 1. Mai 2009 - 30. April 2011) und Bulgarien und Rumänien (2. Phase: 1. Januar 2009 - 31. Dezember 2011) verlängert. Demzufolge bleibt der Arbeitsmarkt weiterhin für Nicht-Akademikerinnen oder

Nicht-Akademiker aus den neuen EU-Staaten durch die Vorrangprüfung so gut wie verschlossen. Die Freizügigkeit bleibt weiterhin eingeschränkt, da nach § 13 FreizügG/EU in Verbindung mit dem § 284 Abs. 1 SGB III eine Beschäftigung dieser Personen eine Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit voraussetzt. Deutschland bleibt damit weiterhin bei einem restriktiven Kurs. Besonders fatal wirken sich diese restriktiven Regelungen für die Frage der Alimentierung für Betroffene des Menschenhandels aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus, da AusländerInnen nach § 8 Absatz 2 SGB II nur erwerbstätig und damit alimentierungsberechtigt nach dem SGB II sind, wenn ihnen die Aufnahme der Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte. Dies ist im einzelnen in § 284 SGB III geregelt. Nach § 284 Absatz 1 SGB III dürfen Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten eine Beschäftigung nur mit Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit ausüben und von Arbeitgebern beschäftigt werden, wenn sie eine solche Genehmigung besitzen.

Die Praxis zeigt auf, dass die gesetzlichen Regelungen in Fragen der Alimentierung von BürgerInnen aus den neuen Mitgliedsstaaten bundesweit uneinheitlich geregelt sind. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob Betroffene von Menschenhandel die Staatsangehörige von den neuen EU-Mitgliedsstaaten sind, Leistungen entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach dem Sozialgesetzbuch in Form von SGB II (Arbeitslosengeld) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) erhalten, oder im schlimmsten Fall keine Leistungen erhalten. Der KOK e.V. vertritt die Auffassung, dass es dringend notwendig ist, eine bundeseinheitliche Anwendung der bestehenden Gesetze für die Betroffenen des Menschenhandels aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten durchzuführen. Keinesfalls darf es zu einer Verschlechterung für diese Personengruppe kommen. Bei gesetzeskonformer Anwendung müssten Betroffene von Menschenhandel nach SGB II bzw nach SGB XII alimentiert werden. Zu dieser Thematik wurde im Auftrag der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA) ein Gutachten bei Herrn Dr. Bosse und Frau Schmidt in Auftrag gegeben. Dieses finden Sie im Detail unter www.kok-buero.de

+++ Personenstandsrechtsreformgesetz

Im Februar 2007 sind diverse Artikel des Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts in Kraft getreten. Die weiteren Artikel des Gesetzes treten am 01.01.2009 abschließend in Kraft (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 5, ausgegeben zu Bonn 23.02.2007, S. 122 ff). Das Personenstandsrechtsreformgesetz reformiert das bisher geltende Personenstandsrecht von 1937 in der Fassung von 1957. Schwerpunkt der Reform ist unter anderem die elektronische Möglichkeit der Registerführung.

Parallel mit der Reformierung des Personenstandsgesetzes fällt die bisherige Regelung weg, dass einer kirchlichen Trauung eine standesamtliche Trauung vorausgehen muss. Es bestand bisher ein Verbot der kirchlichen Voraustraumung. Die Folge ist, dass die staatliche Eheschließung grundsätzlich neben die kirchliche Trauung tritt. Allerdings wird von Fachverbänden (wie dem Lohnsteuerhilfeverein) festgestellt, dass die kirchlichen Eheschließungen keine rechtlichen Folgen wie beispielsweise im Rahmen des Steuer-, Renten-, Erb- oder Unterhaltsrechtes haben. Einzelne Frauenorganisationen kritisieren das Personenstandsrechtsreformgesetz. Sie befürchten, dass es zu einem Anstieg oder einer Erleichterung von Mehrfachehen oder Zwangsehen kommen könnte. Problematisch ist hierbei, dass bei den religiösen Trauungen unter Umständen nicht geprüft wird, ob bereits eine Ehe besteht, da dies in einzelnen Religionen möglich sein könnte.

Das Bundesinnenministerium wiederum sieht die neue Regelung als nicht problematisch an und verweist auf die Religionsfreiheit. Selbst kirchliche VertreterInnen verhalten sich jedoch bezüglich der neuen Regelungen zurückhaltend und verweisen auf das österreichische Modell, wonach zwar eine kirchliche Heirat ohne Standesamt möglich ist, aber eine bischöfliche Erlaubnis braucht.

Der KOK e.V. wird weiterhin die Diskussion verfolgen und hierüber berichten.

F. INFORMATIONS MATERIAL

>>> **ILO Report: ILO Action against Trafficking in Human Beings**

Report der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahre 2008 über die Schwerpunkte, Maßnahmen und Aktivitäten der ILO im Bereich Menschenhandel, mit besonderem Fokus auf den Bereich der Arbeitsausbeutung. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

http://www.ilo.org/sapfl/Informationresources/ILOPublications/lang--en/docName--WCMS_090356/index.htm

>>> **Sexarbeit- eine Welt für sich. Erzählstücke aus erster Hand**

Die Publikation bietet Berichte aus und Einblicke in die Sexarbeit aus Sicht der Frauen und Männer, ZuhälterInnen, BordellbetreiberInnen, KundInnen aber auch aus Sicht von PolizistInnen, die beruflich mit dem Bereich Prostitution zu tun haben. Herausgeberinnen sind Elisabeth von Dürker, Christiane Howe, Beate Leopold und das Museum für Arbeit. Das Buch erscheint im September 2008 in der Edition Freitag, Freiburg. ISBN 978-3-936252-17-0

Begleitend wird es szenische Lesungen geben. Premiere ist am 15.09.08, 19 Uhr, Museum der Arbeit. Weitere Termine: 31.10.08, 20 Uhr, St. Pauli Kirche Pinnasberg, und in Planung.

>>> **Frauenhandel. Diskurse und Praktiken.**

Jürgen Nautz und Birgit Sauer haben das Buch „Frauenhandel. Diskurse und Praktiken“ herausgegeben. Es geht um die Entstehung von Frauenhandelsmärkten und wie Institutionen gegen Frauenhandel zusammenarbeiten können. Das Buch ist bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, im April 2008 erschienen. ISBN 978-3-89971-317-6

>>> **Opferschutz im Strafverfahren**

Die erste Auflage einer Veröffentlichung über Hilfsmaßnahmen für Opfer von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung ist im Verlag Leske + Budrich erschienen. Die AutorInnen sind Sachverständige für Strafverfahren und Opferschutz. In vier Abschnitten beschreiben sie chronologisch die Lebenssituation der Verletzten, das Strafverfahren, sozialpädagogische Hilfemaßnahmen und die Geschichte und zukünftige Weiterentwicklung des Opferschutzes. Herausgeberin ist Friesa Fastie. ISBN 978-3-86649-140-3

>>> **The Circle of Empowerment: Twenty-five Years of the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women**

1979 wurde die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) von der UN Hauptversammlung angenommen. Dieses Buch beinhaltet Aufsätze von 45 CEDAW Komitee Mitgliedern und diskutiert die Auswirkungen der Ratifizierung für Frauen weltweit. Es erschien im Dezember 2007 bei Feminist Press.

>>> **Migrantinnen im Frauenhaus**

In dieser Publikation von Nadja Lehmann zum Thema „Migrantinnen im Frauenhaus: Biografische Perspektiven auf Gewalterfahrungen“, Band 6 aus der Reihe „Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit“ wird auf der Grundlage biografischer Interviews die besondere Problematik von Migrantinnen in Frauenhäusern im Spannungsfeld von Herkunft, Migration und Aufnahmeland, von subjektiven und gesellschaftlichen Perspektiven dargestellt. Erschienen 2008 im Barbara Budrich Verlag. ISBN 978-3-86649-159-5

>>> Die Kampagne gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Prof. Dr. Silvia Kontos von der FH Wiesbaden erstellte eine Analyse zu den Kampagnen verschiedener deutscher Frauenorganisationen rund um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Der Schwerpunkt behandelt die Fragen, was erreicht wurde, was gelernt wurde und was Zukunft anders und besser gemacht werden könnte. Der Bericht wurde von der Organisation *Frauenrecht ist Menschenrecht* (FIM) herausgegeben und kann bei dieser bezogen werden www.fim-frauenrecht.de.

>>> Tolsdorf, Mareike: Verborgen. Gesundheitssituation und -versorgung versteckt lebender MigrantInnen in Deutschland und in der Schweiz

Wenn MigrantInnen ohne Aufenthaltserlaubnis in ein Krankenhaus in Deutschland eingeliefert werden, werden sie oft verhaftet und abgeschoben. Deswegen zögern sie einen Arztbesuch im Krankenhaus so lange wie möglich hinaus. In anderen Ländern wie Holland und in der Schweiz gibt es bessere Strukturen für diese Menschen. An dem Thema Interessierte finden weitere Informationen im Buch. Verlag Hans Huber, Bern, 2008

>>> Bundeslagebild Menschenhandel 2007

Das Bundeslagebild Menschenhandel 2007 des Bundeskriminalamts erschien im Sommer 2008. Sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung wurden im Bericht getrennt. Die Aussagen über sexuelle Ausbeutung basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter; die Daten über Arbeitsausbeutung ergeben sich auf Grund der polizeilichen Kriminalstatistik. Die öffentliche Kurzfassung ist unter diesem Link zu finden: http://bka.de/lageberichte/mh/2007/bundeslagebild_mh_2007.pdf

>>> Publikationen des US Amerikanischen Department of State: 2008 Trafficking in Persons Report

Das US Department of State hat seinen jährlichen Bericht zum achten Mal veröffentlicht. Der Bericht gibt aus der Sicht des US Departments den Sachstand zum Vorgehen der Regierungen gegen Menschenhandel wieder. Es wurde über 120 Länder berichtet. Der Bericht ist zu finden unter <http://www.state.gov/g/tip/rls/tiprpt/2008/>

RUBRIK WISSEN

+++ Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und das UPR Verfahren

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (engl. Human Rights Council) ist seit Juni 2006 die Nachfolgeorganisation der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Diese wurde 1946 eingerichtet, geriet aber in den letzten Jahren immer mehr in die Kritik. Ihr wurde vorgeworfen, aufgrund ihrer Strukturen nicht effektiv wirksam gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Im Rahmen der Reform der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006 wurde die Kommission dann vom Menschenrechtsrat, bestehend aus 47 Mitgliedern, mit Sitz in Genf, abgelöst. Grundlage hierfür ist die Resolution 60/251 der UN Generalversammlung. Ein Kontrollmechanismus des Rates zur Überprüfung der Menschenrechtslage in den einzelnen Ländern ist das so genannte UPR (Universal Periodic Review)-Verfahren, ebenfalls festgelegt durch die Resolution 60/251. Dadurch sollen die UN Mitgliedsstaaten periodisch hinsichtlich der Einhaltung und Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen überprüft werden. Grundlage hierfür sind die von dem jeweiligen Land ratifizierten Menschenrechtsabkommen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Charta der Vereinten Nationen.

Ein Teil dieses Verfahrens sind die Staatenberichte, in denen ein Staat selbst schriftlich über seine Menschenrechtssituation Bericht ablegen muss. Aber auch das UN Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) verfasst Berichte über den zu prüfenden

Staat. Darin sind u.a. die Empfehlungen der verschiedenen UN SonderberichterstatterInnen enthalten.

Für die nationalen Menschenrechtseinrichtungen (in Deutschland das Deutsche Institut für Menschenrechte) sowie für Nichtregierungsorganisationen und andere Interessensvertretungen besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu bestimmten Themen in Bezug auf die Lage der Menschenrechte beim OHCHR einzureichen.

Die Bundesregierung wird voraussichtlich im Februar 2009 an der Reihe sein, sich dem UPR-Verfahren zu stellen und über die Menschenrechtslage in Deutschland zu berichten. Der schriftliche Bericht der Bundesregierung wird aber nicht vorab veröffentlicht.

Das Forum Menschenrechte, ein Netzwerk von 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen, hat beschlossen eine gemeinsame Stellungnahme an den Menschenrechtsrat in Genf zu schicken. Der KOK, als Mitglied des Forum Menschenrechte, hat einen Beitrag zu dieser Stellungnahme verfasst.

Zusätzlich wird der KOK die Möglichkeit wahrnehmen, eine eigene Stellungnahme in Bezug auf die Überprüfung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des UPR-Verfahrens an den Menschenrechtsrat zu schicken. Das Thema dieser Stellungnahme werden die Defizite im Opferschutz und die Situation von Betroffenen von Menschenhandel sein. Zentrale Forderungen der Stellungnahme werden die Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen bei der Bekämpfung von Menschenhandel sowie die bedarfsgerechte Unterstützung der Betroffenen sein.

Die Stellungnahme des KOK wird voraussichtlich ab Mitte September auf den Internetseiten des KOK einsehbar sein.

Weitere Informationen zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sind zu finden unter: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/>

Für weitere Informationen zum UPR Verfahren siehe auch:
<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/UPRMain.aspx>

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030/ 263 911 76

Fax: 030/ 263 911 86

E-Mail: info@kok-buero.de

Website: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag von 10.00 – 13.00

Über Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto:

Evangelische Darlehensgenossenschaft eG

Konto Nr.: 791 296

BLZ.: 210 602 37
